



BEKANNTMACHUNG

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sankt-Martin-Schule“

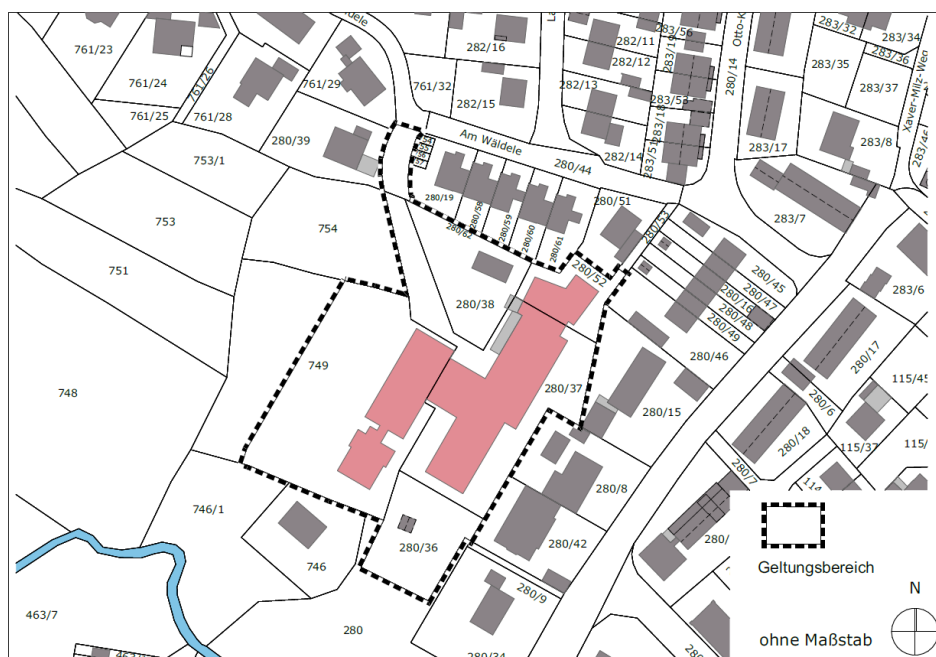
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Beschluss vom 24.06.2024 hat der Stadtrat der Stadt Lindenberg i. Allgäu die Änderung des Bebauungsplanes „Sankt-Martin-Schule“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich westlich der Heinrich-Brauns-Straße und südlich Am Wäldele gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Der geplante Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Sankt-Martin-Schule“ umfasst die Grundstücke mit den Flurstücknummern 280/36, 280/37, 280/38 und 280/52, jeweils der Gemarkung Lindenberg i. Allgäu, sowie Teilflächen der Flurstücke mit den Flurstücknummern 749 und 759/1, jeweils der Gemarkung Lindenberg i. Allgäu. Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches ist in nachfolgendem Kartenausschnitt maßstabslos dargestellt.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann auf der Homepage der Stadt Lindenberg i. Allgäu (<http://www.lindenberg.de>) unter der Rubrik **Bauen & Umwelt / Bekanntmachungen nach BauGB** eingesehen werden. Der Geltungsbereich liegt auch im Rathaus der Stadt Lindenberg i. Allgäu, Stadtplatz 1, im 3. Obergeschoss in Zimmer 3.33 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und am Mittwoch zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) öffentlich aus. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Zur Wahrung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist die Änderung des Bebauungsplanes „Sankt-Martin-Schule“ aufzustellen.

Folgende Ziele werden mit der Änderung des Bebauungsplanes „Sankt-Martin-Schule“ angestrebt:

- Schaffung von Planungsrecht zur Umsetzung einer Erweiterung der Sankt-Martin Schule
- Innenentwicklung fördern durch ortverträgliche Nachverdichtung
- Stärkung und Sicherung des Bildungswesens unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung
- Sparsamer Umgang mit der Ressource Boden durch eine höhere, noch angemessene Baudichte

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Formblättern „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, die einerseits mit den jeweiligen Unterlagen öffentlich ausliegen und andererseits dauerhaft auf der Homepage der Stadt Lindenberg i. Allgäu (<http://www.lindenberg.de>) unter der Rubrik **Bauen & Umwelt / Bekanntmachungen nach BauGB / Datenschutzhinweise** eingesehen werden können.

Lindenberg, 23.07.2024
STADT LINDENBERG IM ALLGÄU

gez.

Dr. Werner Hofstetter
Zweiter Bürgermeister